

009302

Zulassungsbescheinigung Teil I

(Fahrzeugschein)

Nr. **HH-S-0-155/07-00495**
Europäische Gemeinschaft **(D)** Bundesrepublik Deutschland

Permiso de circulación. Parte I / Osvědčení o registraci - Část I /
Registreningsattest. Del I / Registreerimistunnistus. Osa I /
Άδειά κυκλοφορίας / Πρωτογενή έγκριση. Μέρος I /
Registration certificate. Part I / Certificat d'immatriculation. Partie I /
Carta di circolazione. Parte I / Certificat d'immatriculation. Partie I /
Registrazijos liudijimas. I dalis / Forgalmi engedély. I. Rész /
Certifikat ta' Registrazzjoni. L-I Part I / Kentekenbewijs. Deel I /
Dowód Rejestracyjny. Część I / Certificado de matrícula. Parte I /
Osvědčenie o evidenci. Část I / Prometno dovoljenje. Del I /
Rekisterintodistus. Osa I / Registreringsbeviset. Del I

A Amtliches Kennzeichen
HH-CT2041

C1.1 Name oder Firmenname
CTD Container Transport Dienst GmbH

C1.2 Vorname(n)

C1.3 Anschrift
**Bei St. Annen 1
20457 Hamburg**

Nächste HU (Monat und Jahr): **Jun 2008**

Hamburg Datum: **04.06.2007**

C.4c Der Inhaber der Zulassungsbescheinigung wird nicht als Eigentümer des Fahrzeugs ausgewiesen.

B	04.06.2007	2.1	8803	2.2	00000000
J	63	4	6200		
E	W0901C2307GM79003		3		
D1	CS20				
D2	-				
D3	-				
2	MKF METALLBAU				
5	SANH F. ATL 20				
V9	-				
14	-				
P3	-				
10	141	-	P1	-	-
22	STUETZWEITE 5220MM*96/53/EG (B)=6740MM*GLEICHM. LASTVERTEILUNG 3095 HINT. KOENIGSZAPFEN RICHT HA.ACHSE BEI ANDERER LASTVERTEILUNG ZIFF 13 U. 7 BEACHTEN*				

L	02	9	-	P.2	-	P.4	-	T	-
18	07090		19	2450					
20	1340		G	03790					
12		13	12000		Q	-			
V.7		F1	030000		F2	030000			
7.1	09000		7.2	09000		7.3	-		
8.1	09000		8.2	09000		8.3	-		
U.1		U.2			U.3				
0.1		0.2			S1		S2		
15.1	385/65R22,5 160K								
15.2	385/65R22,5 160K								
15.3	-								
R					11				
K									
6					17	E	16	UT001316	
21	steuerbefreit § 10 (1)								

2046

(Raum für Besondere Bemerkungen)

Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Verkehr
Zulassungsbehörde für Kraftfahrzeuge

Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Verkehr
Zulassungsbehörde für Kraftfahrzeuge

Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Verkehr
Zulassungsbehörde für Kraftfahrzeuge

Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Verkehr
Zulassungsbehörde für Kraftfahrzeuge

Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Verkehr
Zulassungsbehörde für Kraftfahrzeuge

Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Verkehr
Zulassungsbehörde für Kraftfahrzeuge

Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Verkehr
Zulassungsbehörde für Kraftfahrzeuge

Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Verkehr
Zulassungsbehörde für Kraftfahrzeuge

Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Verkehr
Zulassungsbehörde für Kraftfahrzeuge

Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Verkehr
Zulassungsbehörde für Kraftfahrzeuge

Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Verkehr
Zulassungsbehörde für Kraftfahrzeuge

Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Verkehr
Zulassungsbehörde für Kraftfahrzeuge

Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Verkehr
Zulassungsbehörde für Kraftfahrzeuge

Zur Beachtung
Dieses Abgaben muss...
Fälligkeit der nächsten HU
Juni 2015

Fälligkeit der nächsten HU
Juni 2016

Fälligkeit der nächsten HU
Sept. 2020

Fälligkeit der nächsten HU
Feb. 2017

Fälligkeit der nächsten HU
Okt. 2017

Fälligkeit der nächsten HU
Okt. 2022

Fälligkeit der nächsten HU
Juni 2018

Fälligkeit der nächsten HU
Juni 2019

Fälligkeit der nächsten HU
Okt. 2022

Fälligkeit der nächsten HU
Okt. 2022

Fälligkeit der nächsten HU
Okt. 2022

Fälligkeit der nächsten HU
23.09.20

Fälligkeit der nächsten HU
23.09.20

Fälligkeit der nächsten HU
23.09.20

Fälligkeit der nächsten HU
23.09.20

Fälligkeit der nächsten HU
23.09.20

Fälligkeit der nächsten HU
23.09.20

Fälligkeit der nächsten HU
23.09.20

Fälligkeit der nächsten HU
23.09.20

Fälligkeit der nächsten HU
23.09.20

Fälligkeit der nächsten HU
23.09.20

Fälligkeit der nächsten HU
23.09.20

- S.1 Sitzplätze einschließlich Fahrersitz
- S.2 Stehplätze
- T Höchstgeschwindigkeit in km/h
- U.1 Standgeräusch in dB (A)
- U.2 Drehzahl in min⁻¹ zu U.1
- U.3 Fahrgeräusch in dB (A)
- V.7 CO₂ (in g/km) kombinierter Wert
- V.9 Für die EG-Typgenehmigung maßgebliche Schadstoffklasse
- (2) Hersteller-Kurzbezeichnung
- (2.1) Code zu (2)
- (2.2) Code zu D.2 mit Prüfziffer
- (3) Prüfziffer zur Fahrzeug-Identifizierungsnummer
- (4) Art des Aufbaus
- (5) Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus

- (8) ...
- (9) ...
- (10) ...
- (11) ...
- (12) ...
- (13) ...
- (14) ...
- (15) ...
- (16) ...
- (17) ...
- (18) ...
- (19) ...
- (20) ...
- (21) ...
- (22) ...



Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Verkehr
Zulassungsbehörde für Kraftfahrzeuge

Ebeling

Unterschrift

Landkreis Harburg
Außenbetrieb
23. DEZ. 2025
BürgerService
Verkehr



028023527

2046



**Europäische Gemeinschaft
Bundesrepublik Deutschland
Zulassungsbescheinigung Teil II
(Fahrzeugbrief)**

D

Permiso de circulación. Parte II / Osvědčení o registraci - Část II / Registreringsattest. Del II / Registreringsattest. Del II / Αδεία κυκλοφορίας/Πιστοποιητικό Εγγραφής. Μέρος II /
Registration certificate. Part II / Certificat d'immatriculation. Partie II / Carta di circolazione. Parte II / Reģistrācijas apliecība. II. daļa /
Registrācijas liudijimas. II daļa / Forgalmi engedély. II. Rész / Certifikat ta' Registrazzjoni. It-Il Parti / Kentekenbewijs. Deel II / Dowód Rejestracyjny. Część II /
Certificado de matrícula. Parte II / Osvedčenie o evidencii. Časť II / Prometno dovoljenje. Del II / Rekisteröintitodistus. Osa II / Registreringsbeviset. Del II

Diese Bescheinigung n i c h t im Fahrzeug aufbewahren!

A	Amtliches Kennzeichen	HH-CT2041	
B	Datum der Erstzulassung des Fahrzeugs	04.06.2007	(1) Anzahl der Vorhalter 0
C.3.1 C.6.1	Name oder Firmenname	CTD Container Transport Dienst GmbH	
C.3.2 C.6.2	Vorname(n)		
C.3.3 C.6.3	Anschrift zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung	Bei St. Annen 1 20457 Hamburg	
C.4c	Der Inhaber der Zulassungsbescheinigung wird nicht als Eigentümer des Fahrzeugs ausgewiesen.		
I	Datum	04.06.07	I Datum
		 <p>Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Inneres Landesbetrieb Verkehr Zulassungsbehörde Großmoordamm 61 21079 Hamburg</p>	

UT001316

(Nummer der Zulassungsbescheinigung)

(Fahrzeug-Identifizierungsnummer als Barcode)

D.1	Marke	CSZ0		(23) Raum für interne Vermerke des Herstellers
	Typ			
D.2	Variante			
	Version			
D.3	Handelsbezeichnung(en)			(24) Diese Bescheinigung wurde für das nebenstehend beschriebene Fahrzeug ausgegeben durch (Zulassungsbehörde bzw. Genehmigungsinhaber): LANDKREIS GÜSTROW DER LANDRAT 18273 GÜSTROW
(2)	Hersteller-Kurzbezeichnung	MKF METALLBAU		
(2.1)	Code zu (2)	8803	(2.2) Code zu D.2 mit Prüfziffer 000 00000	
E	Fahrzeug-Identifizierungsnummer	WD901CZ3D7GM79003	(3) Prüfziffer zur Fahrzeug-Identifizierungsnr.	
J	Fahrzeugklasse	63	(4) Art des Aufbaus 6200	Datum: Unterschrift: MUFTRAG <i>Kiam</i>
(5)	Bezeichnung der Fahrzeug-Klasse und des Aufbaus	SANH F. ATL ZD		
R	Farbe des Fahrzeugs			
P.1	Hubraum in cm ³	P.2 Nennleistung in kW P.4 Nenndrehzahl bei min ⁻¹	(11) Code zu R	
P.3	Kraftstoffart oder Energiequelle			(10) Code zu P.3
K	Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	(6) Datum zu K		
(17)	Merkmal zur Betriebserlaubnis			

(25) Zusätzliche Vermerke der Zulassungsbehörde:
**Diese ZB II wurde ausgegeben an MKF METALLBAU GMBH & CO KG STAHL-UND ANLAGEN-
 AU GMBH
 18273 GÜSTROW für das im Eigenbau gefertigte
 Fahrzeug: auf Grund eines Gutachtens
 Nr. 77901217 4S vom 29.05.2007**

2046



Prüfbescheinigung nach Richtlinie 2014/45/EU

Roadworthiness Certificate according to Directive 2014/45/EU

Durch die DAkKS nach DIN EN ISO / IEC 17020:2012 akkreditierte Inspektionsstelle. Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage D-IS-11110-01-00 aufgeführten Akkreditierungsumfang.

CTD Container-Transport-Dienst GmbH
Bei St. Annen 1
20457 Hamburg

i-Kfz Prüfziffer: I6Y29oYE



Hauptuntersuchung nach §29 StVZO Nr. 1MD513914/A

(3) 19.12.2024 11:54

(2) Amtl. Kennzeichen

D HH-CT 2041

(1) Fzg-Ident-Nr.

W0901C2307GM79003

		Messwerte: Betriebsbremse			Feststellbremse		
		Achse	links [daN]	rechts [daN]	Druck [bar]	links [daN]	rechts [daN]
(5) Fahrzeug-Art (Klasse/Aufbau)	SANH (63-)	1	412	494	1,7	361	200 block.
Hersteller (-Nr)	MKF METALLBAU (8803)	2	461	434	1,8	428	228 block.
Typ und Ausführung (-Nr)	CS20 (000-000)	Abbremsung gem. Bezugswerten			Abbremsung FBA: 4 %		
Erstzulassung	06/2007	FbMin1=891, FbMin2=890					
(4) Stand des Wegstreckenzählers							
Zul. Gesamtmasse	30000 kg						
Summe Achslast	20.000 kg						
letzte Hauptuntersuchung vom	12/2023						
(3) Prüfort	Hamburg, 0032-00/0005-01						
Version Systemdaten-Anwendung	4.27.1						

(7) HU-Untersuchungsergebnis: ohne festgestellte Mängel

Prüfplakette wurde zugeteilt

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
wir haben Ihr Fahrzeug nach §29 StVZO untersucht und keine Mängel festgestellt.

Die nachfolgend aufgeführten Hinweise stellen zum Zeitpunkt der Untersuchung laut StVZO keine Mängel dar. Die angesprochenen Bauteile/Funktionen erfordern aber im Sinne der Verkehrssicherheit in nächster Zukunft besondere Aufmerksamkeit:

- * Betriebsbremsanlage, Betriebsbremse 1. Achse Wirkung links / rechts etwas unterschiedlich (HW)
- * Feststellbremsanlage, Feststellbremse 1. Achse Wirkung links / rechts etwas unterschiedlich (HW)
- * Feststellbremsanlage, Feststellbremse 2. Achse Wirkung links / rechts etwas unterschiedlich (HW)
- * Rahmen / Hilfsrahmen, Rahmen hinten oberflächlich korrodiert (HW)
- * Rahmen / Hilfsrahmen, Rahmen mitte oberflächlich korrodiert (HW)

(8) Fälligkeit der nächsten Hauptuntersuchung
Fälligkeit der nächsten Sicherheitsprüfung

12.2025
08.2025

Wir bedanken uns für Ihr in uns gesetztes Vertrauen und freuen uns darauf, Sie zur nächsten Untersuchung erneut begrüßen zu dürfen.

(9) Im Auftrag der GTÜ mbH
01265001 Dipl.-Ing. (FH) Alexander Befus
Dipl.-Ing. (FH) Alexander Befus

Rahlstedter Str. 146
22143 Hamburg
Tel: 04032518368

Unterschrift/Stempel

Preisinformation

(berechtigt nicht zum Vorsteuerabzug)

Prüfentgelt HU gemäß §29*)

127,00 EUR

Gesamtbetrag

127,00 EUR

*) incl. amtl. Gebühr für Systemdaten-Bereitstellung gem. Anlage VIIIa StVZO

GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH · Vor dem Lauch 25 · 70567 Stuttgart · FON 0711 97676-0 · MAIL info@gtue.de
Amtlich anerkannte Überwachungsorganisation · Geschäftsführung: Thomas Emmert, Dr. Frederik Schmidt
Sitz der Gesellschaft/Registriergericht: Stuttgart HRB Nr. 9610 · USt.-IdNr.: DE 147841514 · Bitte beachten Sie die Rückseite



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
wir danken Ihnen, dass Sie der GTÜ Ihr Vertrauen geschenkt haben, und freuen uns, wenn Sie mit unserer Dienstleistung zufrieden waren. Nachfolgend erhalten Sie Informationen rund um unsere Dienstleistungen. Für weitergehende Informationen besuchen Sie uns gerne im Internet unter www.gtue.de/rueckseite.



Informationen und wichtige Hinweise zur umseitig aufgeführten Leistung

Hauptuntersuchung (HU)

Der GTÜ-Prüfingenieur führt an Ihrem Fahrzeug auf Basis der aktuellen straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen eine zerlegungsfreie Sicht-, Funktions- und Wirkungsprüfung bezüglich Verkehrssicherheit, Umweltverträglichkeit und Vorschriftsmäßigkeit durch. Feststellungen über die Eigentumsverhältnisse, den Gebrauchswert, möglicherweise in Zukunft zu erwartende Mängel oder etwaige versteckte Mängel des Fahrzeugs, die bei einer Sichtprüfung nicht erkennbar waren, sind nicht Gegenstand der Hauptuntersuchung.

Bitte bewahren Sie den Hauptuntersuchungsbericht (HU-Bericht) und den Nachweis über die Untersuchung der Abgase als wichtige Dokumente bis zur nächsten HU sorgfältig auf, da sie zuständigen Personen wie z. B. der Polizei oder der Zulassungsbehörde auf Verlangen zur Überprüfung auszuhandigen sind. Für die Wiederezulassung eines stillgelegten Fahrzeugs ist der Nachweis einer gültigen HU ausreichend.

Der HU-Stempel in Ihren Fahrzeugpapieren und die Prüfplakette auf dem hinteren amtlichen Kennzeichen geben an, in welchem Monat/Jahr Sie Ihr Fahrzeug spätestens zur nächsten HU vorführen müssen. Ein „Überziehen“ ist nicht zulässig und fristenabhängig sogar bußgeldbewertet. Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig einen Termin mit uns. Den für Sie nächstgelegenen GTÜ-Partner finden Sie unter www.gtue.de.

Wurden Mängel an Ihrem Fahrzeug festgestellt?

Die vom Prüfingenieur festgestellten Auffälligkeiten oder Mängel sind auf dem Untersuchungsbericht beschrieben. Dies gilt auch für „geringe Mängel“ (GM). Bitte beachten Sie ggf. zusätzlich aufgeführte Hinweise zum Fahrzeugzustand, da sich daraus relevante Mängel entwickeln können. Bei Vorliegen von „erheblichen Mängeln“ (EM), „gefährlichen Mängeln“ (VM) oder dem Zustand „verkehrsunsicher“ (VU) darf der Prüfingenieur Ihrem Fahrzeug keine Prüfplakette zuteilen. Die Frist zur Wiedervorführung beträgt einen Monat ab dem Datum der HU oder Sicherheitsprüfung (SP). Der Halter ist für die unverzügliche Beseitigung aller festgestellten Mängel verantwortlich. Achtung: Wenn Sie den Untersuchungsbericht/das Prüfprotokoll bei der Nachprüfung nicht vorlegen können oder wenn das Fahrzeug später als einen Monat nach dem Tag der nicht bestandenen Untersuchung vorgeführt wird, muss eine erneute HU oder SP durchgeführt werden.

Änderungsabnahme

Bei positiver Begutachtung kann es notwendig sein, dass Sie die Änderungen unverzüglich oder bei nächster Gelegenheit von der Zulassungsstelle in die Fahrzeugpapiere übertragen lassen müssen. Ob eine Änderung der Fahrzeugpapiere notwendig ist, können Sie der umseitigen Bestätigung entnehmen. Bei einer nicht erfolgreichen Änderungsabnahme ist vom Fahrzeughalter der vorschriftsmäßige Zustand wiederherzustellen.

Begutachtung zur Erlangung einer Betriebserlaubnis oder einer Einzelgenehmigung

Für das beschriebene Fahrzeug gilt dieses Gutachten für Sie als Antrag für eine Betriebserlaubnis oder Einzelgenehmigung bei der Zulassungsbehörde, wenn das Fahrzeug den geltenden Vorschriften entspricht und richtig beschrieben ist. Dies muss im Gutachten bescheinigt sein. Notwendige Abweichungen von der StVZO müssen durch die zuständige Behörde als Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Wurde beim beschriebenen Fahrzeug die Nichtvorschriftsmäßigkeit bescheinigt, kann eine Erteilung der Einzelbetriebserlaubnis oder Einzelgenehmigung erst erfolgen, wenn die beschriebenen Mängel beseitigt, das Fahrzeug erneut zur Untersuchung vorgestellt und die Vorschriftsmäßigkeit des beschriebenen Fahrzeugs bestätigt wurde.

Sie interessieren sich für Einzelgenehmigungs- oder Typgenehmigungsbegutachtungen? Dann kontaktieren Sie unseren Technischen Dienst unter 0711 97676-510 oder informieren Sie sich unter www.gtue-technischer-dienst.de.

Wichtige Informationen für Sie als GTÜ-Kunde

Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Informieren Sie sich unter www.gtue.de/datenschutz über unseren Umgang mit Ihren Daten.

Dieses Dokument wurde zu Ihrer Sicherheit mit fälschungser schwerenden Merkmalen versehen. Nur die maschinell auf dem Dokument aufgedruckten Angaben sind rechtsverbindlich; evtl. nachträglich händisch aufgebrachte Ergänzungen sind folglich unwirksam. Sollten Sie den Verdacht haben, dass der Ihnen nachträglich vorgelegte Untersuchungsbericht gefälscht sein könnte, wenden Sie sich bitte an unseren Qualitätsservice unter 0711 97676-144.

Das Entgelt der GTÜ zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer ist bei Durchführung des Auftrages bzw. nach Vorlage der Rechnung sofort ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Dies gilt unabhängig vom Ergebnis der Untersuchungsleistung.

Wir wünschen Ihnen weiterhin gute Fahrt und freuen uns, bei nächster Gelegenheit wieder für Sie tätig werden zu dürfen.
Ihre GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH